

„Neue Bestattungsformen gesetzlich erlauben“

Hessischer Bestattertag in dieser Forderung einig – Gewerbe verändert sich zu einem modernen Dienstleistungsberuf

GIESSEN (ew). Die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen ändern sich – und dieser Veränderung kann sich auch die Bestatterbranche nicht entziehen. Darauf wies Hermann Hubing, Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Bestattungskultur (DIB/Launsbach), beim 8. Hessischen Bestattertag in Gießen hin. Dies sei auch wichtig, weil in jüngster Zeit die Themen „Sterben“ und „Trauer“ zunehmend „enttabuisiert“ und öffentlich diskutiert würden. Angesichts dieser Entwicklung entwickelt sich das Bestattungsgewerbe laut Hubing „langsam, aber sicher weg vom traditionellen Handwerksberuf hin zum modernen Dienstleistungsberuf“. Dazu trage auch die vom DIB initiierte Aus- und Weiterbildung zur „Bestatterfachkraft“ und zum „Bestattermeister“ bei.

Einerseits, so Hubing, steige die „Entsorgungsmentalität“ – vor allem billig solle eine Bestattung sein –, andererseits gäben sich viele Kunden nicht mehr zufrieden mit dem „üblichen Programm“ einer Bestattung und wollten individuel-

lere Bestattungen. Dem wolle das Bestattungsgewerbe Rechnung tragen, stoße dabei aber an die Grenzen, die Gesetze und Verordnungen zögen.

Richtungsgebend wirkt dabei das hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz, das novelliert werden soll. Davon erwartet das Bestattungsgewerbe auch die Genehmigung „individueller, zeitgemäßer Bestattungsvarianten“. Norbert Maag wies als Vertreter des Referats Friedhofs- und Bestattungsrecht des hessischen Innenministeriums jedoch in seinem Grußwort darauf hin, dass der Gesetzgeber 2012 das Friedhofs- und Bestattungsgesetz lediglich redaktionell an Bundesrecht anpassen, aber noch nicht inhaltlich verändern wolle.

Dass sich gesetzliche Bestimmungen ändern müssen, war Ergebnis aller Vorträge und Diskussionsrunden der zweitägigen Veranstaltung. Da diskutierten Bestattungsunternehmer über „das Bestattungsrecht zwischen staatlicher Reglementierung und individueller Trauerarbeit“ mit dem Ergebnis, dass Fried-



Heimische Bestatter beim Bestattertag (v.r.): Sascha Kümmel (Wieseck), Joachim Groß (Rabenau) und Hans Eberhard Kümmel mit Steinmetz-Obermeister Karl-Heinz Damm (Buseck).
Foto: Ewert

hofszwang, Sargzwang und anderes mehr geändert werden müssten. Zum gleichen Ergebnis kam auch die Diskussionsrunde der hessischen Landespolitiker.

Für Gießens Oberbürgermeisterin Diетlind Grabe-Bolz sollte es in einer pluralistischen Gesellschaft selbstverständlich sein, dass die individuellen Bedürfnisse auch bei Tod und Trauer res-

pektiert würden. Die Diskussionsrunden wurden von Hermann Hubing und Rechtsanwältin Dr. Nicole Pöttgen, Justiziarin der „Hessen-Bestatter“, geleitet. Hermann Hubing übergab auch gemeinsam mit Handwerkskammer-Geschäftsführer Harald Brandes Meisterbriefe im Bestattungsgewerbe und Zertifikate für „geprüfte Bestatter“.